

- Grundleistungen
- Qualitätsentwicklung
- Zusatzleistungen

Stand: 01/2010

Mutter und Kind Wohnappartements

Grundleistungen

Allgemeine und sozialpädagogische Grundleistungen

Beschreibung der Wohnform

- Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal bieten für Schwangere und Mütter mit Kind, Appartements zum Alleinbewohnen an. Das Jugendhilfeangebot dient zur Unterstützung der jungen Mütter, zur selbständigen Grundversorgung ihrer Kinder, zum Aufbau einer tragfähigen Beziehung zum Kind und Klärung der weiteren Perspektiven. Die Zuständigkeit für die Versorgung der Kinder liegt bei den jungen Müttern. Während der Betreuung wird auf eine Schul- oder Berufsausbildung intensiv hingewirkt.
- Das Angebot ist ein Beratungs- und Begleitungsangebot und als solches besonders für junge Mütter mit Kind(ern) geeignet, die eine verlässliche Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse anstreben. Es versteht sich aber auch als begleitender Übergang in die Verselbständigung und zur Führung eines eigenen Haushaltes, ohne institutionelle Unterstützung. Daneben werden Anbahnungen und Zusammenführungen zwischen Mutter und Kind organisiert und pädagogisch geprüft.
- In den ersten Wochen nach der Aufnahme erfolgt die Ressourcenklärung, ob junge Mütter in der Lage sind, kindliche Grundbedürfnisse verlässlich zu befriedigen. Anschließend erfolgt die Klärung einer schulischen oder beruflichen Perspektive
- Die Betreuungsinhalte der Mutter und Kind Wohnappartements sind lebensweltorientiert ausgerichtet. Die Kooperation mit Angeboten für junge Mütter im sozialen Umfeld wird gefördert und unterstützt.

Platzangebot

- Die Kinder- und Jugendwohngruppen stellen zwei Wohnetagen für Mütter mit Kind zur Verfügung. Jede Wohnetage verfügt über 7 Zweiraumappartements für 7 Mütter und in der Regel 7 Kinder.

Zielgruppe

- Junge volljährige schwangere Frauen
- Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern unter 6 Jahre
- Minderjährige schwangere Mädchen, die sich auf das Betreuungsangebot einlassen und ihre Schul- oder Berufsausbildung weiterführen oder erneut aufnehmen wollen.
- In begründeten Ausnahmefällen junge Frauen und Mädchen ohne Kind für den Zeitraum der Perspektivenklärung nach einer Pflegevermittlung oder Adoption ihres Kindes und begleitete Zusammenführungen mit Begutachtung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Die Betreuung der Mädchen und jungen Frauen wird sichergestellt durch Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung in der erzieherischen und pflegerischen Arbeit.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Grundkenntnisse in Geburtsvorbereitung, Säuglingspflege, Ernährung und Vorsorge, sowie Kenntnisse in spezifischen Problemlagen, insbesondere über sexuelle Gewalt, Drogenmissbrauch und Gewalttätigkeit.

Anfragenbearbeitung

- In der Regel Durchführung von unverbindlichen Informationsgesprächen mit interessierten jungen Schwangeren bzw. jungen Müttern, ihren Familienangehörigen und Vertretern der Jugendämter
 - Bei Aufnahmeanfrage: Anforderung, Sichtung, Prüfung und erste Auswertung der Unterlagen wie SPS (Sozialpädagogische Situationsanalyse), Fachgesprächsprotokolle, Berichte über Verlauf bisheriger Hilfen etc.
 - Einladung zu und Durchführung von Vorstellungsgesprächen mit der angefragten Schwangeren bzw. jungen Mutter, wenn gewünscht den Familienangehörigen, dem Kindsvater und der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes.
 - Interne Auswertung und Entscheidung über Aufnahme
 - Festlegung von Gruppenzuordnung und Aufnahmezeitpunkt
 - Entscheidungsmitteilung, Terminierung und organisatorische Absprachen mit der Schwangeren oder jungen Mutter
- Bei besonders schwierigen Sozialisationsverläufen:
- Einberufung und Durchführung einer Helferkonferenz
 - Bei Bedarf: Festlegung von Bedingungen für Aufnahmen, die dann in Kontrakten mit der Schwangeren bzw. jungen Mutter vereinbart werden.
 - Bei Bedarf und nach Machbarkeitsprüfung: Anpassung des Betreuungsrahmens durch Vereinbarung von Zusatzleistungen

Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Das Wohn- und Betreuungsangebot schließt die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht mit ein. Die Aufsichtspflicht umfasst 24 Stunden pro Tag. Sie wird durch mindestens eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft gewährleistet. Die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufsicht kann unter Berücksichtigung der Ressourcen und des Alters der Mütter auch individuell vereinbart werden.
- Die Säuglinge und Kleinkinder werden bei geplanter / begründeter Abwesenheit der Mütter betreut und versorgt. Der Kontakt zu einer Tagesmutter wird im Rahmen der Vorbereitungen auf den Auszug vermittelt und die Anbahnung begleitet.

Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Die Beratung schließt die Planung individueller Aktivitäten mit den Mädchen und jungen Frauen durch das Angebot von räumlich-zeitlichen Strukturierungshilfen ein.
- Bei Bedarf erfolgen innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen, die auch der Kontrolle des mütterlichen Erziehungsverhaltens dienen sollen.

Entwicklungsdiagnostik, Betreuungsplanung, Hilfeplanung

- Nach der Aufnahmezusage erfolgt in der Regel kurzfristig die Aufnahme. Mit der Aufnahme beginnt der Prozess der Informationssammlung und Aufbereitung nach QMB, einem KIJU-Standard zur Qualitätssicherung der methodischen Betreuungsplanung, die Auswertung der Fakten und die zielorientierte Planung der erzieherischen Hilfen. Unser Ziel ist es, den aktuellen Ressourcenstatus der Mädchen und jungen Frauen zu bestimmen und einen Betreuungsrahmen festzulegen. Der Betreuungsplanungsprozess erfolgt unter Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes.
- Eine pädagogische Eingangsdiagnostik wird nach Aufnahme erstellt.
- Die Hilfeplanung wird mit der werdenden/jungen Mutter vorbereitet und mit ihr gemeinsam ausgewertet. Zusätzliche Hilfen/Maßnahmen werden bei Bedarf mit ihr besprochen.
- KIJU erstellt einen Bericht zur Vorbereitung auf die Hilfeplanung. Der Bericht wird 7 Tage vor dem Hilfeplangespräch dem Jugendamt zugesandt, sofern die Terminierung frühzeitig bekannt ist.
- KIJU übernimmt die Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele, soweit sie mit den Grundleistungen überein stimmen. Besondere medizinische, schulische, diagnostische und therapeutische Leistungen werden im Rahmen von Zusatzleistungen mit dem Kostenträger vereinbart. Gleiches gilt für die Betreuung der Kinder über Tagesmütter.
- Die Betreuungsarbeit mit den Mädchen und jungen Frauen basiert auf dem Mentoring-System. Jede Bewohnerin hat eine Vertrauens- bzw. Bezugsperson, die für ihre persönlichen Belange zur Verfügung steht. Grundsätzlich sind jedoch alle Erzieher/innen des Teams in der Dienstzeit Ansprechpartner/in für die Mädchen und jungen Frauen. Das Mentoringssystem setzt auf vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter/in und Bewohnerin. Es wird daher nicht statisch festgeschrieben, sondern ist abhängig vom Kontakt- und Beziehungsgeschehen in dem sozialen Gruppengebilde der Mutter und Kind Wohntage.
- Bei Bedarf kann eine psychologische Diagnostik erstellt werden. Diese beinhaltet eine Intelligenz -, Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik. Dies ist eine Zusatzleistung.

Entwicklungsdiagnostik, Betreuungsplanung, Hilfeplanung

- Eine psychologische Begutachtung zur Klärung der Erziehungsfähigkeit kann als Zusatzleistung in Auftrag gegeben werden. Diese beinhaltet u. a. Einzelgespräche mit der Kindesmutter / Kindsvater, der Einrichtung, Gespräche mit dem Helfersystem sowie Interaktionsbeobachtungen zwischen Mutter und Kind. Die Leistung wird durch Kooperationspartner erbracht. Zudem wird der Transfer und die Begleitung der Mutter und des Kindes gewährleistet.

Unterstützung während der Schwangerschaft und Geburt

- Emotionale und persönliche Unterstützung der werdenden Mutter zur Vorbereitung auf ihre Mutterrolle, die Geburt des Kindes und der damit verbundenen Veränderungen des eigenen Lebensrhythmus.
- Unterstützung bei der Beantragung von Sonderleistungen / Fördergeldern.
- Unterstützung bei der Gestaltung des Kinderzimmers, beim Einkauf von Babywäsche, Pflegeartikel und Nahrungsmitteln.
- Werdende Mütter werden zum Besuch von Kursen für die Schwangerschaftsgymnastik und Babypflege motiviert. Auf Wunsch werden Kursangebote vermittelt und Erstkontakte begleitet.
- Unterstützung bei der Auswahl und Kontaktaufnahme zur Hebamme.
- Kooperation mit der Hebamme bei der Nachsorge und ggf. bei der Geburtsvorbereitung.
- Unterstützung bei der Auswahl des Krankenhauses und bei Bedarf Begleitung bei der Besichtigung des Kreißsaales.
- Unterstützung bei der Anmeldung im Krankenhaus. Auf Wunsch erfolgt die Begleitung zur Entbindung.
- Vermittlung von Kursen nach der Entbindung, z.B. PEKIP.

Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, Versorgung und Verpflegung

- Die Schwangeren und Mütter erhalten Unterstützung bei der selbständigen Bewältigung der alltäglichen Anforderungen und Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten. Insbesondere bei der Grundversorgung und Betreuung ihrer Kinder.
- Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich Säuglings- und Kinderernährung sowie Säuglings- und Kinderpflege
- Unterstützung bei der Anleitung der Gesundheitsfürsorge für das Kind.(vgl. Förderung der Gesundheit)
- Unterstützung bei Suche einer Kinderarztpraxis und bei Notwendigkeit. Begleitung von Kinderarztbesuchen.

Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, Versorgung und Verpflegung

- Nachsorgetermine werden bei Bedarf vorbereitet und auf Wunsch begleitet.
- Zur Organisation und Versorgung des eigenen Haushalts erhalten die Mädchen und jungen Frauen Beratung, praktische Anleitung und bei Bedarf enge Strukturhilfen.
- Zur Verpflegung und Versorgung erhalten die Schwangeren und jungen Müttern finanzielle Mittel für ihren täglichen Bedarf. Im Rahmen der Verselbständigung erfolgt die Auszahlung von Geldern je nach Entwicklungsstand in zunehmend größeren .
- Hilfestellungen beim Beantragen von öffentlichen Geldern wie Kinder- und Elterngeld oder anderen Behördenangelegenheiten.
- Hilfestellung beim Umgang mit finanziellen Mitteln wie Taschengeld, Elterngeld, Bekleidungsbeihilfen.
- Hilfestellung zur Eröffnung eines Girokontos und Anlage eines Sparbuchs.
- Einübung zum Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei der Beförderung von Kinderwagen.
- Die Bewohnerrinnen erhalten Hilfestellung bei Verschönerungsarbeiten im eigenen Appartement.
- Mütter, die ein zweites Kind erwarten oder in Ausnahmefällen, mit zwei Kindern die Appartements beziehen, erhalten folgende Leistungen:
 - Vorbereitende Gespräche mit der jungen Mutter auf ihre neue Situation, gemeinsame Organisation(räumliche Veränderungen, Säuglingsausstattung, Mobilität der Mutter mit ihren Kindern sichern).
 - Intensive Entlastung der Schwangeren/Mutter nach Absprache, insbesondere zum Ende der Schwangerschaft und in den ersten Wochen nach der Geburt durch eine temporäre Betreuung des Kindes / der Kinder bei Terminen wie Besuche beim Gynäkologen, Kinderarztbesuche, Einkäufe, Ämtergänge oder ähnliches. Bei Notwendigkeit wird sie von Mitarbeiter/innen begleitet.
 - Darüber hinaus ist eine erweiterte Betreuung des/der Kinder durch die gruppeninternen Kinderbetreuungen möglich
 - Die Organisation bzw. Übernahme (ggf. als Zusatzleistung) der Betreuung des ersten Kindes während des Geburtsvorbereitungskurses, der Geburt und des Krankenhausaufenthalts.
 - Vorbereitung der Mutter auf mögliche Geschwisterrivalitäten und gemeinsame Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten

Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, Versorgung und Verpflegung

- Nach Möglichkeit werden mit dem Kindsvater präventiv Gespräche zur Thematik „leibliches und nicht-leibliches Kind“ geführt.
- Erarbeitung einer neuen Tagesstruktur unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse beider Kinder, ihrer Mutter und der Einhaltung von Hygienestandards.

Förderung der Gesundheit

- Im Rahmen der medizinischen Grundversorgung und Gesundheitsprophylaxe werden Schwangere und junge Mütter zu regelmäßigen Arztbesuchen und zu Vorsorgeuntersuchungen angehalten. Abhängig vom Gesundheits- und Entwicklungsstand der Mädchen oder jungen Frauen werden die Arztbesuche oder verordneten therapeutischen Maßnahmen der Mutter und / oder des Kindes vom pädagogischen Personal begleitet oder in besonderen Ausnahmefällen übernommen. Zusätzlich werden bei Notwendigkeit nach Schweigepflichtsentbindung telefonische Rücksprachen mit dem behandelnden Ärzten oder Therapeuten gehalten.
- Das Personal der Mutter und Kind Wohntage dokumentiert allgemeine und besondere Erkrankungen, Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen und Krankenhausaufenthalte von Mutter und Kind. Die verordneten Medikationen werden je nach Entwicklungsstand der jungen Mutter von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kontrolliert. Die Mädchen und jungen Frauen werden zum verantwortungsbewussten Verabreichen der Medikamente angeleitet. Das Jugendamt und die Sorgeberechtigten werden umgehend bei besonderen Erkrankungen/Eingriffen und Therapien benachrichtigt. Im Krankheitsfall werden die jungen Mütter und Schwangeren pflegerisch betreut. Bei Krankenhausaufenthalten besteht ein regelmäßiger Kontakt zu den jungen Müttern, Ärzten und dem behandelnden Personal.
- Die jungen Mütter werden bei der Gesundheitserziehung ihres Kindes fachlich beraten, angeleitet und kinderpflegerisch betreut. Zur Vermeidung körperlicher Fehlentwicklungen werden die Mädchen und jungen Frauen angehalten, auf Hilfsmittel wie z.B. „Geh-frei“ oder elektr. Schaukeln o.ä.) zu verzichten. Auf eine abwechslungsreiche Lage des Säuglings (Bauch-, Seiten-, Rückenlage) wird ein besonderes Augenmerk gerichtet.
- Werdende Mütter werden vor, während und nach der Geburt ihres Kindes intensiver betreut. (siehe Unterstützung vor und bei der Geburt).
- Die Mädchen und jungen Frauen werden zur eigenen Körperhygiene angehalten. Die jungen Mütter werden bei der Säuglings- und Kleinkindpflege angeleitet und unterstützt. Darüber hinaus erhalten sie eine Anleitung zur Sauberhaltung ihres Appartements. Die Einhaltung hygienischer Vorgaben wird regelmäßig kontrolliert.

Förderung der Gesundheit

- Nach der Geburt eines Kindes oder der Aufnahme einer Mutter mit Kind wird im Rahmen der Mentorenschaft die Thematik Verhütung intensiv mit den Mädchen oder jungen Frauen besprochen.
- Im Rahmen der Aids-Prävention werden, neben ausführlichen Informationen und Gesprächen, auch Präservative zur Verfügung gestellt.
- Bei der Aufnahme von Frühgeborenen (Geburt vor der 37. Schwangerschaftswoche) werden folgende Faktoren berücksichtigt:
 - Bei zu erwartenden Frühgeborenen vermitteln die Mitarbeiter/innen die Schwangere in eine nah gelegene Geburtsklinik mit angeschlossener Frühgeborenenstation zur Verbesserung der Überlebenschancen des Säuglings.
 - Vor der Entlassung des Frühgeborenen aus dem Krankenhaus wird ein intensiver Austausch zwischen Ärzten und pädagogischem Personal angestrebt. Die betreuende Hebamme wird ebenfalls hinzu gebeten, um eine optimale Versorgung bei der Nachsorge des Frühgeborenen sicherzustellen.
 - Die Mitarbeiter/innen stehen bei Frühgeborenen in einem besonderen Austausch mit der Hebamme, um eine optimale Versorgung des Kindes zu erreichen.
 - Das päd. Personal und die Hebamme haben ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der Mutter-Kind Beziehung (bonding), die während des Klinikaufenthaltes des Frühgeborenen nicht immer gewährleistet werden kann.
 - Die Mitarbeiter und die Hebamme achten auf eine optimale Ernährung des Frühgeborenen und dokumentieren in Kooperation mit der jungen Mutter die Trinkintervalle und Trinkmenge der Säuglinge.
 - Die Hebamme berät die jungen Mütter bei Nahrungsumstellungen. Die Frühgeborenen werden mind. 2x wöchentlich gewogen. Bei einer Trinkschwäche erfolgt dies 3 – 4 mal wöchentlich. Die Ergebnisse werden dokumentiert.
 - Zu Beginn der Aufnahme wird die Körpertemperatur des Frühgeborenen bei jedem Windelwechsel kontrolliert und dokumentiert. Im weiteren Betreuungsverlauf wird die Körpertemperatur bei Bedarf gemessen.
 - Die optimale Raumtemperatur für Frühgeborene von 21 Grad wird regelmäßig kontrolliert

Förderung der Gesundheit

- Die Mutter-Kind Gruppen verfügen über einen mobilen Korbwagen, um eine ständige Nähe und Präsenz zwischen Mutter und Kind zu ermöglichen und ein Auskühlen des Säuglings zu vermeiden.
- Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge beugen wir aktiv den Risikofaktoren des plötzlichen Kindstods (SID – Sudden Infant Death) entgegen, auf die wir im stationären Rahmen einwirken können. Hierbei werden aktuelle, wissenschaftliche Erkenntnisse und daraus resultierende ärztliche Empfehlungen berücksichtigt.
 - Über alle bekannten Risikofaktoren werden die Mädchen und jungen Frauen nach dem Einzug umfassend aufgeklärt.
 - In den Mutter Kind Gruppen wird auf eine rauchfreie Umgebung geachtet.
 - Den Schwangeren und jungen Müttern wird empfohlen, ihr Kind zu stillen.
 - Eventuelle familiäre Vorbelastungen bezüglich SID werden erfragt und ggf. weitergehende Vorsichtsmaßnahmen veranlasst.
 - Eine ideale Schlafumgebung wird unter Berücksichtigung folgender Faktoren geschaffen und täglich kontrolliert:
 - Im Kinderbett dürfen keine Nestchen, Kuscheltiere, Spielmaterialien oder andere Gegenstände liegen, die den notwendigen Luftaustausch beeinträchtigen können.
 - Die Rückenlage des Kindes als Schlafposition muss beachtet werden.
 - Die Kinder dürfen ausschließlich auf atmungsaktiven Matratzen und in atmungsaktiven Kinderschlafsäcken liegen. Beides wird standardmäßig von KIJU zur Verfügung gestellt.
 - Die optimale Schlaftemperatur sollte 19 –21 Grad nicht überschreiten.
- Die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes (Ni SchG NRW § 2) ist in den Kinder – und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal seit dem 01.01.08 erfolgt. Sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Kinder und Jugendliche dürfen in den Gebäuden und auf dem Gelände von KIJU nicht rauchen. Hier gilt die besondere Schutzbedürftigkeit von besonders gefährdeten Personengruppen, wie minderjährige Mütter, Schwangere, Kinder und Jugendliche.

Psychosozialer Bereich

- Eine erste Vorbereitung der Mädchen und jungen Frauen auf ein Leben in der Mutter und Kind Gruppe erfolgt bereits im Vorstellungsgespräch. Hier wird den Mädchen oder jungen Frauen das Regelwerk und die Wohnsituation in der Gruppe vorgestellt.

Psychosozialer Bereich

- Die Mädchen und jungen Frauen erhalten Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung ihres Appartements und der Gemeinschaftsräume.
- In mehreren Gesprächen wird die individuelle Lebenssituation der jungen Mütter oder Schwangeren erfasst. Hierbei wird u. a. der notwendige Unterstützungsbedarf sichtbar. Daraus resultierende nächste Schritte werden mit den Betroffenen abgestimmt
- Unterstützung der Mutter bei der Klärung der Beziehung zu ihrer Herkunftsfamilie.
- Begleitung und Unterstützung in strafrechtlichen Angelegenheiten.
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung und bei den sich daraus ergebenden Aufgaben für die junge Mutter.
- Unterstützung der Mutter bei der Klärung der Beziehung zum Kindsvater/ oder Lebenspartner/in und Moderation bei Konflikten
- Unterstützung der Mutter bei der Klärung der Rolle des Kindsvaters im Leben des Kindes nach einer Trennung.
- Einbeziehung der Kindesväter und Lebenspartner/innen der Mütter und wenn möglich unterstützende Hilfen bei der Abstimmung eines gemeinsamen Erziehungsverhaltens.
- Unterstützung der jungen Mutter beim Verfahren zur Vaterschaftsanerkennung.
- In regelmäßigen Kontakten und Gesprächen wird Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten geleistet. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Mädchen und jungen Frauen zu stärken und bei der Aufarbeitung von Trennung oder Verlustängsten und Gewalt- und Missbrauchserfahrungen hilfreich zur Seite zu stehen.
- Durch Gespräche und praktische Anleitung soll die Erziehungskompetenz der jungen Mutter gestärkt werden
- Bei Bedarf erfolgt Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Therapieplatz oder bei der Kontaktaufnahme zu einer Erziehungsberatungsstelle.
- Therapiebegleitung und enge Zusammenarbeit zur Beratungsstelle. Die therapeutische Maßnahme ist in der Regel eine Leistung der Krankenkasse oder eine Zusatzleistung.
- Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse. Hilfen bei der Entwicklung eigener Lebensperspektiven und der eigenen Kultur. Förderung von Aktivitäten zur interkulturellen Verständigung und beim Aufbau eines eigenen sozialen Netzes.

Psychosozialer Bereich

- Förderung von Akzeptanz der Religionsfreiheit in unserer Gesellschaft.
- Vermittlung von Gastfreundschaft, Besuche von Freundinnen und Freunden. Insbesondere können Kindsväter/ Lebenspartner/innen nach Absprache und Prüfung als Gäste in den Appartements der Mütter übernachten.

Förderung der Ausbildung und Berufstätigkeit

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen eine intensive und ergebnisorientierte schulische und berufsbezogene Beratung durch. Sie stellen Kontakte zu geeigneten Ausbildungs- und Förderungsstellen her (Arbeitsamt, Jugendberufshilfe, Arbeit und Lernen). Bei Bedarf werden die jungen Mütter bei der Ausbildungssuche begleitet.
- In der Beratung wird intensiv darauf hingewirkt, dass die jungen Mütter eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen, fortführen und ggf. eine Berufstätigkeit aufnehmen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Mädchen und jungen Frauen bei Konflikten und Problemen in der Schule oder am Arbeits- und Ausbildungsplatz hilfreich und vermittelnd zur Seite. Ziel ist die Stabilisierung der Ausbildungssituation oder Abwendung des Verlustes des Ausbildungsplatzes.
- Mindestens einmal in sechs Monaten und bei aktuellem Bedarf erfolgt die Kontaktaufnahme zu Lehrerinnen/Lehrern und Ausbildungsinstitutionen, unter Einbeziehung der Mädchen und jungen Frauen.
- Die Mädchen und jungen Frauen erhalten folgende Angebote zur strukturierten Begleitung des schulischen oder beruflichen Alltags:
 - Organisation der Betreuung des Kindes bei schulisch / beruflich bedingter Abwesenheit der Mutter während der Kinderbetreuungszeiten.
 - Hilfen bei Hausaufgaben, Ausbildungsanforderungen und Prüfungsvorbereitungen.

Freizeitgestaltung

- Beitrittsabsichten zu örtlichen Vereinen und Verbänden werden gefördert. Je nach Neigung und körperlicher Fähigkeit der Mütter und Schwangeren werden Empfehlungen ausgesprochen.
- Ferien- und Erholungsangebote werden auf Wunsch individuell mit den jungen Müttern geplant. Eigene Ideen zur Planung und Durchführung werden unterstützt. Die Finanzierung von Ferienmaßnahmen ist eine Zusatzleistung.
- Die Schwangeren und jungen Mütter erhalten Motivationshilfen zur Gestaltung der eigenen Freizeiträume und zur Fest- und Fei-ergestaltung im eigenen Appartement.

Freizeitgestaltung

- Förderung zur Teilnahme an Mutter und Kind Gruppen, Still- und Schwimmgruppen.
- Die jungen Mütter erhalten Unterstützung, eigenen Interessen nachgehen zu können. Dazu gehört auch die Wahrnehmung von Freizeitangeboten ohne Kind. Die Mütter erhalten Hilfestellung bei der Organisation der Kinderbetreuung

Hilfestellung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrung

- Prävention durch Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen und jungen Frauen durch emanzipatorische Mädchenarbeit.
- Entwicklungsbegleitung bei der Findung der eigenen sexuellen Identität.
- Parteiliche Begleitung bei Anzeichen oder Verdacht auf Gewalt- und Missbrauchserfahrungen. Einhaltung der Standards für Wuppertal (AK Sexuelle Gewalt).

Interkulturelle Betreuung

- Hilfen bei der Entwicklung eigener Lebensperspektiven und der eigenen Kultur.
- Das Personal der Mutter und Kind Wohntage unterstützt und begleitet die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Kulturen und versucht Missverständnisse und Konflikte durch integrations-fördernde Maßnahme zu vermeiden.
- Das Personal der Mutter und Kind Wohntage nimmt grundsätzlich Mädchen und junge Frauen ohne Ansehen von Migrationshintergrund, Religion, Hautfarbe auf.
- Integrationshindernisse, wie die mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache und evtl. Benachteiligung in der Bildung, werden festgestellt und Möglichkeiten aufgezeigt, diese Einschränkungen zu beheben.
- KIJU fördert die Bereitschaft der betroffenen Mädchen und jungen Frauen, sich auf ein Leben in der Gruppe und in unserer Gesellschaft einzulassen und die bestehenden Normen und Werte zu akzeptieren.
- Die Mädchen erhalten bei uns ein hohes Maß an Toleranz für ihren ethnischen Hintergrund und das ehrliche Engagement, dass sie hier willkommen sind. Dafür erwartet KIJU die Akzeptanz der freiheitlichen demokratischen Ordnung, ein bestimmtes Maß an Integrationsbemühungen, ohne die eine Förderung des konstruktiven sozialen Miteinanders der verschiedenen Kulturen nicht gelingen kann.

Partizipation

- Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch unter Beteiligung der Mädchen und jungen Frauen. Im Anschluss an das Hilfeplangespräch erfolgt die Auswertung der Ergebnisse. Die Mädchen und jungen Frauen werden darüber informiert, dass eine Person ihres Vertrauens an der Hilfeplanung teilnehmen kann.
- Mitgestaltung des Gruppenlebens und der Gruppenstruktur.
- Einübung demokratischer Regeln und Umgangsformen im Rahmen von Bewohnerinnenversammlungen
- Gemeinsame Erstellung und Fortschreibung der Regeln für die Mutter und Kind Wohnetage. Dazu gehören Kontakte innerhalb und außerhalb der Wohnetage, Besuchsregelungen und die Verteilung von Pflichtaufgaben für die Gemeinschaft.
- Mitsprache und Mitentscheidung bei der Gestaltung des eigenen Appartements. Besprechung der Anschaffungen wie Spiele, Spielmaterial, Mobiliar und Ausstattungen für die Appartements.

Intervention bei Krisen

Krisensituationen verstehen wir als Lebenssituationen von Menschen, die sich in einer akuten sozial-emotionalen Notlage befinden und selbst keine angemessenen Lösungsansätze mehr finden können. Krisen sind jedoch auch Lernfelder für die Mädchen und jungen Frauen, deren Sorgeberechtigte und den Erziehern/Erzieherinnen zur Stärkung der eigenen Kompetenz.

In akuten Krisensituationen leisten wir:

- Sicherung des Kindeswohls und Entlastung der Mutter durch eine temporäre Betreuung des Kindes
- Erfassen und Annehmen der Situation
- Ggf. gemeinsames Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten mit der jungen Mutter, u. U. unter Hinzunahme von Expertenkräften (ggf. Zusatzleistung).
- Zusammenarbeit mit örtlichen Erziehungsberatungsstellen, niedergelassenen Psychologen, Therapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Nach Absprache ist eine Begleitung bei klärenden Gesprächen mit den Konfliktparteien möglich.
- Begleitung klärender Gespräche mit den Müttern, und ihren Bezugspersonen, ggf. unter Beteiligung der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamts oder ambulanter Hilfen.
- Bei Bedarf und nach Möglichkeit Schaffung von Entlastungsangeboten und Anpassung des Betreuungssettings (ggf. Zusatzleistung)
- Information der Fachbereichsleitung

Intervention bei Krisen

- In Krisen- und Konfliktsituationen, wenn pädagogische Interventionen keinen Erfolg bringen oder Situationen zu eskalieren drohen, erfolgt grundsätzlich, die sofortige Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten.
- Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII entsprechend der Dienstanweisung vom 17.12.07 und gemäß der Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Wuppertal vom 24.07.07 umgehend umgesetzt. Hierzu ist immer die Hinzunahme einer besonders qualifizierten Fachkraft notwendig (siehe Anlage).
- Eine dokumentierte Fachberatung findet KIJU-intern statt.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird in enger Absprache mit dem Jugendamt die weitere Vorgehensweise geklärt und notwendige individuelle Hilfen eingeleitet. (u. U. Zusatzleistungen).

Zusammenführung von Mutter und Kind

- KIJU bietet für das Anliegen von jungen Müttern, die getrennt von ihren Kindern leben, aber mit ihrem Kind wieder eine gemeinsame Lebensbasis finden wollen, den hierfür erforderlichen Anbahnungsrahmen in der Institution unter fachlicher Betreuung und Begleitung an.
- Anbahnungen erfolgen grundsätzlich in den Mutter und Kind Wohngruppen, auf der Grundlage einer vom Jugendamt oder Gericht vorgeschlagenen Zusammenführung von getrennt lebenden Müttern mit Kind. Die Ressourcenklärung erfolgt bei KIJU über die methodische Betreuungsplanung. Ziel ist es, junge Mütter so weit zu begleiten, dass sie die den Alltag mit ihren Kindern ohne institutionelle Hilfe bewältigen, die soziale und emotionale Versorgung ihrer Kinder sicherstellen und sich eine klarere Lebensperspektive erarbeiten können. In den Fällen, wo wir durch unserer diagnostische Arbeit feststellen müssen, dass die Ressourcen der Mutter nicht ausreichen, gibt KIJU eine fundierte Empfehlung zur Pflegevermittlung ab. Die Ressourcenklärung kann in bestimmten Fallsituationen auch durch psychologische Unterstützung begleitet und begutachtet werden. Die psychologische Begutachtung ist eine Zusatzleistung

Pflegevermittlung und Adoption

- Persönliche Beratung und Begleitung der Mütter bei einer beabsichtigten oder verfügten Trennung vom eigenen Kind.
- Klärung von und Begleitung bei Pflegevermittlung und Adoption, Begleitung zu geeigneten Vermittlungsstellen.
- Beratung und Unterstützung der Mütter während der Pflegevermittlung und Adoption, einschließlich der Verabschiedung vom Kind.

Pflegevermittlung und Adoption

- Unterstützung bei der Trauerarbeit. Beratung und Begleitung während der Suche nach neuen Lebensinhalten und Perspektiven ohne Kind (sofern die Maßnahme für die Mutter fortgesetzt werden soll und von der Mutter gewünscht wird).
- Bei Bedarf kann eine Nachsorge für die Mütter angeboten werden. Die verbindliche regelmäßige Nachsorge kann im Rahmen von Zusatzleistungen mit dem Kostenträger verhandelt werden.
- Spätere Besuche in der Gruppe sind möglich.

Abschluss und Beendigung der Hilfe zur Erziehung

- Vorbereitung der jungen Mütter auf die bevorstehende Entlassung oder ggf. Verlegung und die damit verbundene Veränderung im Alltag.
- Vor Beendigung der Hilfen wird mit den jungen Müttern ein Abschlussgespräch geführt. Dabei wird der Betreuungszeitraum reflektiert und Perspektiven für die Zukunft festgelegt.
- Drei Monate vor dem geplanten Auszugstermin der Mutter mit Kind aus dem Appartement erfolgt (bei Bedarf) die Anbahnung und Vermittlung zu einer Tagesmutter. Dadurch wird gewährleistet, dass laufende Schul- und Berufsausbildungen nicht unterbrochen werden.
- Vor dem Auszugstermin soll die Betreuung des Kindes durch die Tagesmutter erfolgen. Der Kostensatz für die Tagesmutter ist eine gesondert abzurechnende Leistung und wird vom Jugendamt übernommen.
- Mitwirkung bei der Abschluss-Hilfeplanung.
- Informationsaustausch mit nachbetreuenden Institutionen.
- Die Mutter und Kind Wohnetagen bieten unterstützende Hilfen und Begleitung in der Auszugsphase an.
- Sollte aufgrund von Überforderung oder sonstiger nicht planbarer Ereignisse die junge Mutter sich der Jugendhilfemaßnahme vorübergehend oder dauernd entziehen (Entweichung), so wird nach einem Notfallgespräch mit dem kostentragenden Jugendamt, Weitere Schritte erörtert

Abschluss und Beendigung der Hilfe zur Erziehung

- Nach erfolgter, einvernehmlicher Beendigung der Hilfe, wird das Kind, sofern nicht andere Vereinbarungen im Notfallgespräch getroffen worden sind, von KIJU – in der Regel bis zum nächsten Werktag - Inobhut genommen. Durch die Inobhutnahme entstehen für das kostentragende Jugendamt weitere Kosten der Unterbringung. Es wird der Entgeltsatz der Kindernotaufnahme berechnet.

Dokumentation pädagogischer Arbeit

- Dokumentation der gesundheitlichen Entwicklung, einschließlich Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte, Vorsorgemaßnahmen und therapeutische Behandlungen für Mutter und Kind.
- Führen einer Fallakte mit Betreuungsplanung nach QMB, Sozialpädagogischer Situationsanalyse, schulische/berufliche Entwicklung, Hilfeplanprotokolle, Dokumente und Schriftverkehr.

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Verwaltung und Beantragung klientenbezogener Leistungen. Beantragung zusätzlicher Sachleistungen und fachlicher Zusatzleistungen. EDV-gestützte Abrechnung von Leistungsentgelten durch:
 - Heimverwaltungssoftware von WORKSHOP
 - Finanzbuchhaltungssoftware von IBM
 - Anlagensoftware von QUADRIGA.
- Verrechnung des Eigenanteils der jungen Mütter bei Ausbildung und Berufstätigkeit, wenn eine Heranziehung zu den Kosten der Unterbringung vom Jugendamt erfolgt.
- Mithilfe bei der Beschaffung und Beantragung von Bescheinigungen und sonstigen notwendigen Dokumenten.
- Beachtung des besonderen Sozialdatenschutzes

Qualitätsentwicklung

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Strukturqualität:

Vereinbarte Rahmenbedingungen und Gesetzliche Grundlagen SGB VIII (KJHG)

- Hauptbeleger und Vereinbarungspartner für die Kinder- und Jugendwohngruppen ist gem. § 78 ff SGB VIII das Jugendamt der Stadt Wuppertal. Mit dem Jugendamt Wuppertal werden allgemeine Grundleistungen, Qualitätsentwicklungen, Entgelte und Zusatzleistungen, auf der Grundlage des jeweils gültigen Rahmenvertrages, abgeschlossen
- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- § 27 ff Erzieherische Hilfen / Nachbetreuung
- § 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform, in begründeten Einzelfällen oder bei Einzelaufnahme
- § 41 Hilfe für junge Volljährige
- § 42 Inobhutnahmen (nur in Ausnahmesituationen bei Überlastung der Kindernotaufnahme).
- § 78 a-g Leistungsangebote, Entgelte, Qualitätsentwicklung
- § 72 a Persönliche Eignung (des Personals)
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Personalausstattung je Wohnetage

- Je 5,25 Stellen für Erzieherinnen/Erzieher bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, einschließlich Nachbereitschaft
- Zusätzlich je 1 Vollzeitstelle für eine Kinderpflegerin
- Betreuungsschlüssel für Mütter: 1 : 1,70
(entspricht 4,125 VK je Gruppe)

Betreuungsschlüssel für Kinder: 1 : 3,29
(entspricht 1,125 + 1 Kinderpflegerin= 2,125 VK je Gruppe)
- Je 1 Stelle freiwilliges soziales Jahr
- Hauswirtschaftskraft je 0,25 Stellenanteil
- Persönliche Eignung des Personals gemäß § 72a SGB VIII

Personalausstattung je Wohnetage

Gruppenübergreifend:

- Pädagogische Leitung
- Belegungssteuerung, Aufnahmeberatung
- Fachbereichsleitung, besonders qualifiziert gemäß § 8a SGB VIII
- Gesamtkoordination für beide Mutter-Kind-Gruppen
- zentraler KIJU-interner Bereitschaftsdienst
- Fachberatung, Einzelfallberatung
- pädagogisches Fachbereichsleitungsteam
- Betriebsleitung, Verwaltung, Betriebsmanagement
- Technischer Dienst / Hausmeister

Infrastruktur

- Die Mutter und Kind Wohnappartements sind durch eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz erreichbar. Haltestellen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die City von Wuppertal ist in wenigen Minuten mit öffentlichen Bussen zu erreichen.
- Alle Regelschulformen, Kindertageseinrichtungen und ein Familienzentrum befinden sich in der näheren Umgebung.
- Das regionale Angebot an Sport- und Kulturmöglichkeiten wird durch die Nähe zu Jugendeinrichtungen ergänzt.

Gruppengröße, räumliche und sächliche Ausstattung

- KIJU stellt für Schwangere und junge Mütter mit Kind möblierte 2-Raum-Appartements zum Alleinbewohnen auf einer Wohnetage zur Verfügung.

Mutter-Kind-Gruppe 1:

- 7 Appartements von ca. 34 – 48 m² sind folgendermaßen aufgeteilt:
 - je Appartement 1 Wohnraum für die Mutter
 - je Appartement 1 Kinderzimmer
 - je Appartement 1 kleine Küche
 - je Appartement 1 Bad mit Dusche und Toilette

Mutter-Kind-Gruppe 2:

- 7 Appartements von ca. 34 - 48 m² sind folgendermaßen aufgeteilt:
 - je Appartement 1 Wohnraum für die Mutter
 - je Appartement 1 Kinderzimmer
 - je Appartement 1 Bad mit Dusche und Toilette
 - Gemeinschaftsküche

**Gruppengröße,
räumliche und
sächliche Ausstattung**

Jede Mutter-Kind-Gruppe verfügt über:

- eine zusätzliche Küche
- weitere Spielräume zur Einzel- und Kleingruppenbetreuung der Säuglinge und Kleinkinder
- Waschküche mit Waschmaschine und Wäschetrockner
- Die Wohnräume der Appartements sind ausreichend und zweckmäßige ausgestattet. Die Grundausstattung umfasst auch einen Wickeltisch und ein Kinderbett.
- Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Rahmen der Kindstodprophylaxe (siehe Grundleistung)
- Die Teams der Mutter und Kind Wohnetagen verfügen jeweils über einen Büro-PC mit entsprechender Office-Ausstattung sowie einer spezifischen Software für Dienstübergaben und personen- und themenzentrierte Datenerfassung (elektronisches Gruppenbuch).
- Jede Gruppe hat einen Internetzugang und eine eigene E-Mail-Adresse.
- Für die Mädchen und jungen Frauen steht darüber hinaus ein PC zur Verfügung, den sie für schulisch/berufliche Aufgaben und Freizeitgestaltung nutzen können.
- Ein Aufzug steht allen Bewohnerinnen für die Beförderung von Kinderwagen und schweren Lasten zur Verfügung.
- KIJU erbringt Reinigungsleistungen in den Fluren und Gemeinschaftsräumen, die von den Bewohnerrinnen der Appartements benutzt werden. Die Appartements, Gemeinschaftsküche und -waschküche müssen von den Bewohnerinnen eigenständig sauber gehalten werden. Die Fensterreinigung wird regelmäßig, für alle Räume, von KIJU erbracht.
- KIJU stellt technische Dienstleistungen zur Reparatur und Wartung der baulichen Anlagen zur Verfügung. Technische Dienstleistungen werden auch über externe Fachfirmen erbracht.
- KIJU verfügt über mehrere Dienstfahrzeuge, die von der Mutter und Kind Wohnetage genutzt werden können.
- Die Gruppen verfügen über ein eigenes Budget und versorgen sich selbständig.

Prozessqualität:

Klientenbezogene Qualitätssichernde Maßnahmen

- Deziertes Aufnahmeprüfverfahren (siehe Grundleistung)
- Methodische Betreuungsplanung
- Die persönliche Betreuung der Bewohner/-innen erfolgt über ein Mentorensystem.
- Mündliche Dienstübergaben und schriftliche Dokumentationen des täglichen Dienstverlaufs sind verbindlich
- personenbezogene Dokumentationen und Fallreflexionen
- Partizipation auf der Ebene der Bewohner u. a. durch regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit den Schwangeren und jungen Müttern.
- Einbeziehung von und Abstimmung mit den Sorgeberechtigten
- Entlassungsverfahren
- Teamgespräche und kollegiale Zusammenarbeit
- Fachberatung gemäß § 8a SGB VIII
- Angebot pädagogischer und psychologischer Fachberatung

Konferenzsystem

- Tägliche kurze Belegungskonferenz der Fachbereichsleitungen
- Teambesprechungen 14-tägig
- 1 x monatlich Organisationsbesprechungen mit allen Gruppen, der Verwaltung und Betriebsleitung
- 4 x jährlich KIJU interne Mutter und Kind Gruppen Treffen
- 3-4 x jährlich Pädagogische Fachkonferenzen
- 3 x jährlich Koordinierungsteam (Zentrales Steuerungsteam)
- Teilnahme an (über-) regionalen Mutter-und-Kind-Gruppen-Treffen
- Teilnahme an themenspezifischen Arbeitsgruppen

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Auf der Grundlage eines Einarbeitungskonzeptes werden alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. über die betrieblichen Abläufe und Belange bei Antritt ihrer Tätigkeit informiert.
- Praxisanleistung der Berufspraktikanten nach Ausbildungsplänen.

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Team- und Fallsupervision, Einzelsupervision bei Bedarf
- Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts u. a.:
 - Systematische Einarbeitung
 - Regelmäßige Personalgespräche mit der Fachbereichsleitung
 - Zielvereinbarungsgespräche mit allen Mitarbeiter/innen
 - Interne / externe Fortbildungen und Unterstützung zur berufsbegleitenden Weiterbildung
 - Fortlaufende jährliche Schulungen gemäß § 8a SGB VIII
 - Beteiligung an Entscheidungsprozessen
 - Beteiligung an Organisationsprozessen

Qualitätssichernde Organisationsstrukturen

- Bereitstellung eines KIJU-internen Bereitschaftsdienstes für außergewöhnliche Vorkommnisse oder Hilfen in besonderen Situationen von Bewohnern oder Mitarbeitern außerhalb der Kernarbeitszeiten der Fachbereichsleitungen.
- Monatliche Bekanntgabe des KIJU-Bereitschaftsdienstplans an die örtliche Feuerwehr
- Überprüfung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung und pädagogischer Konzepte
- Einmal jährlich Controlling der Strukturqualität
- Klientenbezogene Daten werden unter Beachtung des Sozialdatenschutzes im Heimverwaltungsprogramm erfasst und gespeichert.
- KIJU verfügt über ein Geschäftsprogramm mit Leitbild und ein Managementprogramm mit jährlicher Fortschreibung
- Es besteht ein verbindliches Personalentwicklungskonzept.
- KIJU verfügt über ein Beschwerdemanagement, welches sowohl externen Personen als auch Bewohner /innen und dem Personal zugänglich ist.

Ergebnisqualität:

- Fortlaufende Überprüfung der Hilfeplanziele im Rahmen des Mentorings und in den Teamsitzungen
- Überprüfung der Qualitätsstandards lt. Leistungsbeschreibung
- Auswertung allgemeiner und differenzierter Leistungsstatistiken zur:
 - Aufnahme
 - Entlassung
 - Verweildauer
 - Belegende Jugendämter
 - Beschwerden
- Qualitative und quantitative Auswertung von Team- und Einzelsupervisionen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Überprüfung von Zielvereinbarungen auf Personal- und Teamebene

Zusatz- und Sonderleistungen

Angebot der Mutter und Kind Wohnappartements

Zusatzleistungen, die von KIJU erbracht werden:

Nachbetreuung

- Die Nachbetreuung ist eine Anschlussmaßnahme, die von KIJU angeboten wird, wenn nach der stationären Unterbringung eine weitere Hilfe zur Erziehung, gemäß § 27.2 ff, § 35, § 41 SGB VIII, für Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigten indiziert ist.
- Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden (FLS)
- Die Fachleistungsstunde beträgt z. Zt.: Erzieher/in 45,73 €

Sonderleistungen, die von KIJU erbracht werden:

Zusammenführung von Mutter und Kind (Sonderleistung im Rahmen der Zusammenführung)

- Vom festgelegten Zeitpunkt des Beginns der Anbahnungsphase zur Zusammenführung von Mutter und Kind, spätestens 4 Wochen nach Aufnahme der Mutter, wird für das Kind 80% Abwesenheitsentgelt berechnet.

Externe Zusatzleistungen, die über Kooperationspartner erbracht werden:

Nachhilfe

- 45 Minuten
- 12,78 €/45 Minuten
- Die Verrechnung erfolgt nach Stundensätzen in Anlehnung an die Sätze des Landesjugendamtes Rheinland.

Erstellung einer psychologischen Gesamtdiagnostik

- Intelligenz- und Leistungsdiagnostik
- Entwicklungsdiagnostik
- Sozialpsychologische Diagnostik
- 10 Stunden
- Gesamtkosten 409 €

Erstellung einer psychologischen Teildiagnostik

- Leistungen aus Gesamtdiagnostik
- 5 Stunden
- Gesamtkosten 205 €

**Erstellung einer Diagnostik
bei Verdacht auf sexuellen
Missbrauch**

- 60 Minuten
- 58,81 €/Std.
- Abrechnung nach zeitlichem Aufwand

**Psychologische Begutach-
tung zur Klärung der Erzie-
hungsfähigkeit**

- 10 Einheiten à 60 Minuten
- Transfer
- Begleitung der Mutter und des Kindes
- Gesamtkosten 1.138,10 €

Stand: 01/2010